

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	<b>Datum:</b>	06.05.2021
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	<b>B-0112/21/01-623</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für regionale Entwicklung	22.06.2021	öffentlich	Vorberatung

### Radwegekonzept in der Verbandsgemeinde Gerolstein

#### Sachverhalt:

Der Ausbau von Radwegeinfrastrukturen im Alltags- und Touristischen Verkehr genießt in der Umsetzung der Klimaschutzziele des Bundes und Länder höchste politische Priorität. Vielfältige und umfangreiche Förderprogramme werden mittlerweile aufgelegt, die das Gerolsteiner Land fahrradfreundlicher gestalten lassen können.

Nach dem Förderaufruf im Entwicklungsprogramm „EULLE: Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen“ im März d.J. hat die Verwaltung eine Zuwendung zur Förderung eines Radwegekonzeptes beantragt.

Mit Schreiben vom 30.04.2021 wurde durch das hierfür zuständige Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Bewerbung der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgreich war. Rund 75.000 € (Fördersatz: 75 %) wurden für die Erstellung eines Radwegekonzeptes in Aussicht gestellt.

Eine Konkretisierung des Förderantrages mit anschließendem Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Fachplaners wird derzeit vorbereitet und drei Planungsbüros wurden zur Angebotsabgabe kontaktiert.

Das zu erstellende Radwegekonzept soll in Wesentlichen die bestehenden Radwegestrukturen der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Jünkerath miteinander verknüpfen und zusammenführen. Gleichzeitig werden Anbindungen an die Nachbarkommunen beleuchtet und bearbeitet, damit am Ende ein lückenloses Netz entsteht.

Ein wesentliches Arbeitspaket dieses Radwegekonzeptes wird die Umsetzung von Maßnahmen (u.a. „Fahrradfreundliches Gerolstein“, Anbindung Bahnhof Hillesheim u.v.m.) sein. Umsetzbare Maßnahmen werden gemeinsam mit dem zukünftigen Planungsbüro erarbeitet und in anderen Förderprogrammen angemeldet.

Grundlage für diese weiteren Förderprogramme ist stets eine planerische Grundlage in Form eines Radwegekonzeptes. Nach Erstellung des Radwegekonzeptes soll die Realisierung umsetzbarer Maßnahmen unter Inanspruchnahme vorhandener Förderkulissen (Sonderprogramm „Stadt und Land“) vorangetrieben werden.

#### Zeitplan:

Auftragsvergabe 2021

Erstellung des Radwegekonzeptes 2022

Radwegeausbau 2022/2023

Hausintern wurde hierfür eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, da verschiedene Fachdisziplinen (Touristik, Bau, Förderung und Vergabe) berücksichtigt werden müssen. Die Federführung liegt bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung.